

**Auswirkungen der Föderalismusreform  
auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht  
sowie auf Tarifverträge und Lohnverhandlungen**

Thomas Groß, Januar 2008

Im Rahmen der Föderalismusreform I haben Bundestag und Bundesrat die Zuständigkeiten für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten mit Wirkung vom 01. September 2006 auf die Länder übertragen.

Eine der Zielsetzungen der Föderalismusreform ist ein stärkerer Wettbewerb zwischen den Ländern. Deren Handlungsfähigkeit soll gestärkt werden, und die Länder sollen mehr Entscheidungskompetenz erhalten. Mit Wirkung vom 01. September 2006 ging auch das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Beamte auf die Länder über. Diese Entscheidung bleibt nicht ohne finanzielle Auswirkungen, denn in allen Ländern machen sich die Haushälter Sorgen um beständig steigende Personalkosten.

In allen Bundesländern wurde von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in eigener Regie zu regeln. Eine Öffnungsklausel erlaubte es beispielsweise, das Weihnachtsgeld anteilig zu kürzen. Und die Länder, so auch das Saarland, taten es.

Bezüglich der Tarifverträge und Lohnverhandlungen ist die Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten in einer besonderen Pflicht. Vor dem Hintergrund der Neugestaltung des Tarifrechts vom BAT zum TVL und TVöD und nach Verabschiedung des Beamtenstatusgesetzes bedarf es der Schaffung moderner gesetzlicher Grundlagen für die Bediensteten des Landes und der Kommunen. Aus Sicht der Berufsvertretung ist zu hoffen, dass in diesem Zusammenhang kein von Grund auf eigenständiges Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen wird, sondern dass das Beamtenrecht im Saarland in geeigneter Weise fortentwickelt wird. Der sogenannte „Tarifbeamte“ ist aus berufsständischer Sicht mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Neben der großen Gefahr, dass die Länder die neu erworbene Freiheit dazu nutzen werden, die Vergütungen ihrer Bediensteten an die (i. d. R. desolate) Haushaltslage anzupassen und weitere „Nullrunden“ zu fahren, sind in den neuen Handlungsspielräumen der Länder aber auch Chancen zu sehen. Nämlich dann, wenn es den Gewerkschaften und Berufsverbänden auf Länderebene gelingt, für ihre Mitglieder moderne, flexible und leistungsbezogene Regelungen zu erkämpfen und so Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu schaffen.

Der dbb saar, der seine Mitgliedsverbände - und so auch den BDF Saar - in tarifpolitischen Grundsatzfragen überaus kompetent vertritt, formuliert hierzu folgende Ziele für die anstehenden Verhandlungen mit dem Dienstherrn:

- Schaffung von mehr Flexibilität im Laufbahnrecht,
- Stärkung der Leistungsorientierung im Besoldungsrecht,
- Sicherung der verfassungsrechtlich gebotenen Alimentierung.

Die Umsetzung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts soll an folgenden Eckpunkten ausgerichtet werden:

### 1. Teilhabe der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Mit den Nullrunden 2005 und 2006, der Streichung des Urlaubsgeldes und einer drastischen Kürzung der Sonderzuwendungen bei gleichzeitigem Personalabbau ohne Aufgabenreduzierung haben die saarländischen Beamten schmerzhaftes Sonderopfer zur Stützung der Haushalte leisten müssen.

Im Gegenzug liegt seit dem Jahr 2005 der Preisanstieg für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, von Versicherungsbeiträgen über Benzin und Heizkosten bis hin zu den täglich benötigten Lebensmitteln deutlich über der allgemeinen Inflationsrate. Verschlimmert wird die finanzielle Situation durch die Steuerreform, die zum 1.1.2007 wirksam wurde. Dies betrifft vor allem die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte, ohne dass – wie im Tarifbereich – ein teilweiser Ausgleich durch die Verringerung der Sozialabgaben möglich ist.

### 2. Schaffung eines modernen saarländischen Besoldungsrechts

Im Sinne einer Verbesserung der Leistungselemente im Besoldungsrecht sind hier folgende Stichworte zu nennen:

- Mit dem Abbau von Beförderungswartezeiten werden immer noch die besten Impulse für Motivation und Leistungsbereitschaft gesetzt.
- Beibehaltung und finanzielle Anhebung der Sonderzahlungen
- Beibehaltung der verfassungsrechtlich garantierten familienbezogenen Gehaltsbestandteile (Verheirateten- und Kinderzuschlag)
- Ausbau der Dienstaltersstufen als berufliche Erfahrungsstufen
- Festhalten am bisherigen Einkommensniveau durch Übernahme der bisherigen Endgrundgehälter sowie durch den Verzicht auf zwischenzeitliche Absenkung

### 3. Novellierung des Laufbahnrechts

- Einstieg entsprechend dem Bildungsabschluss
- Keine Absenkung der Berufsanfänger in der Eingangsbesoldung
- Erweiterung der Möglichkeiten des Quereinstiegs
- Schaffung einer Durchlässigkeit des Aufstiegs über Laufbahngrenzen hinweg
- Ausbau der beruflichen Fortbildung (einschließlich der besseren Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben)

### 4. Sicherstellung einer gerechten Beamtenversorgung

Hier müssen die zentralen Forderungen lauten, dass

- die festgesetzten Ruhegehaltssätze einen Bestandsschutz erhalten
- die Versorgungsbezüge in gleicher Weise angepasst werden wie die Bezüge der aktiven Beamten

Daneben bedarf es einer maßvollen Flexibilisierung der Altersgrenze auf freiwilliger Basis.

### 5. Gestaltung eines gerechten und fürsorglichen Beihilfesystems

Das System der Beihilfe als Krankenversicherungsleistung des Dienstherrn hat sich bewährt und muss als zentraler Pfeiler der Fürsorge beibehalten und ausgebaut werden. In der privaten Krankenversicherung, die die Beihilfe ergänzt, müssen auch in Zukunft für alle Beamten und Versorgungsempfänger die Versicherungsprämien bezahlbar bleiben. Weiterentwicklungen müssen sozial gestaltet werden und alters-, familien- und geschlechtsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen. Insbesondere

sind Verbesserungen aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung einzubeziehen.

Der BDF Saar kann sich diesen Eckpunkten nur anschließen. Unter den neuen Gegebenheiten wird die alte Gewerkschaftstugend der Solidarität wesentlich stärker gefordert sein als bisher. Es bedarf der Bündelung der berufspolitischen Kräfte und der Festlegung und des engagierten Vortragens gemeinsamer Positionen gegenüber dem Dienstherrn. Dazu braucht es neben der Bereitschaft des Einzelnen, sich berufspolitisch zu organisieren, den Schulterschluss der einzelnen Fachverbände, da der einzelne Berufsverband in Zukunft kaum mehr in der Lage sein wird, die immer komplexer werdende Thematik allein zu bewältigen.